



Herrn  
Stefan Schmidt MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250

FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

### **Betreff: Elektrifizierung der Strecke Hof - Regensburg**

Bezug: Beantwortung der Schriftlichen Fragen Nr. 9/223-226  
und Schreiben von MdB Gambke vom 13.10.2017  
Aktenzeichen: LA 17/519.4/173  
Datum: Berlin, *09.11.2017*  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.11.2017, das ich zum Anlass nehme, nochmals auf die Schriftlichen Fragen zur Elektrifizierung der Strecke Hof-Regensburg (Ostkorridor Süd) einzugehen. Derzeit beginnt die Deutsche Bahn als Vorhabenträger die Planung für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg – Hof (Ostkorridor). Der Ostkorridor Nord und Süd sind neue Vorhaben zur Engpassbeseitigung des Vordringlichen Bedarfs im Bedarfsplan für die Bundes-schienenwege (Abschnitt 2, Neue Vorhaben, Unterabschnitt 1 Vordringlicher Bedarf Nr. 15 und Nr. 16).

Die Bedarfsplanvorhaben Ostkorridor Nord und Süd werden sich zielgerichtet und unmittelbar auf den Güterverkehr auswirken. Erhebliche Güterverkehrsströme werden durch die Elektrifizierung auf den Ostkorridor verlagert, dessen Nutzung ansonsten für diese Sparte wegen des Traktionswechsels unwirtschaftlich bliebe. Aus diesen Gründen hat Bundesminister a. D. Alexander Dobrindt MdB mit Schreiben vom 27.07.2017 die Deutsche Bahn AG als Vorhabenträger gebeten, für die Planung der Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof –Regensburg den Standard der Lärmvorsorge gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung vorzusehen. Gleichzeitig erhielt die Deutsche Bahn AG die Zusicherung der grundsätzlichen Zuwendungsfähigkeit der hierfür erforderlichen Kosten.

Es handelt sich bei dem Schreiben vom 27.07.2017 nicht um eine Weisung an das Eisenbahn-Bundesamt. Das Eisenbahn-Bundesamt hat das genannte Schreiben nachrichtlich erhalten, damit es im





Seite 2 von 2

Rahmen der Verwendungsprüfung die Zuwendungsfähigkeit der Kosten nachvollziehen kann.

Die Deutsche Bahn erstellt derzeit die Planungen für die Elektrifizierung des Ostkorridors Süd. Sie hat bislang keinen Antrag auf Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt hierzu eingereicht.

Im angesprochenen Presseartikel „Weisung ohne Wirkung“ wird suggeriert, dass Bundesminister a. D. Alexander Dobrindt MdB durch eine Weisung an das Eisenbahn-Bundesamt in ein laufendes Planfeststellungsverfahren eingegriffen habe. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wie dargestellt, ist derzeit kein Planfeststellungsverfahren eröffnet. Die Deutsche Bahn wird in ihren Planungen den Standard der Lärmvorsorge gemäß Verkehrslärmschutzverordnung aufgrund der dargestellten Erwägungen vorsehen.

In dem sich anschließenden Planfeststellungsverfahren wird das Eisenbahn-Bundesamt festlegen, in welchem Umfang Lärmschutz zu gewähren ist.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann